

Jahresbelehrung Sport 2011/2012

1. Sportkleidung (Hinweis auf Ministerialblatt des SMK 8/2010)

- Es ist eine geeignete/witterungsgerechte Sportbekleidung zu tragen, die ein ungefährdetes Üben und Helfen der Schüler/innen ermöglicht.
- Ausnahmslos ist **jeglicher Schmuck** (Ringe, Ketten, Armreifen bzw. –bänder, Ohrringe bzw. –stecker, Piercings), Uhren, Schlüssel und Gürtel vor dem Unterricht **abzulegen**.
- Die Haare werden im Unterricht zusammengebunden.
- Die Attestschüler haben Wechselschuhe in der Turnhalle zu tragen.

2. Sportbefreiungen

- Sportbefreiungen **nach** Krankheit sind schriftlich durch Eltern (Klassen 5-11) und vom Arzt (Kurs 12) möglich.
- Sportbefreiungen ab 5. Woche muss durch die Schulärztin bestätigt werden.
- Die Sportbefreiungen sind immer **vor dem Unterricht** dem Sportlehrer mitzuteilen:
 - längerfristige Freistellungen (Trainingslager, Bewerbungen u. a.), die durch den Klassenleiter oder den Tutor erfolgen;
 - das Unwohlsein
 - vergessene Sportkleidung

Bei Nichteinhalten entscheidet der Sportlehrer auf unentschuldigtes Fehlen und es kann ein Nachholtermin ermöglicht werden.

3. Hallenordnung

- Die Eingangstür ist während des Unterrichts geschlossen und wird nur vom Lehrer geöffnet. Die 2. Außentür darf nicht vom Schüler geöffnet werden.
- Das Betreten der Sporthalle ist erst nach Aufforderung des Sportlehrers erlaubt.
- Die Umkleieräume und die Turnhalle dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden.
- Eine Haftung für die Wertgegenstände wird nicht übernommen. Die Klassen und Kurse können eigenverantwortlich Wertsachen in einem Beutel sichtbar in der Sporthalle ablegen.
- Ein Diebstahl ist sofort anzuzeigen.
- Mit den Sportgeräten wird sorgsam umgegangen, bei mutwilliger Zerstörung wird Schadenersatz verlangt.
- Das „Hängen“ an einem Tor, Basketballkorb, Trennwand oder Tür im Umkleide-raum ist **verboten**.
- Das Rauchen in der Halle und in den Nebenräumen ist nicht gestattet.

4. Unfallverhütung und Maßnahmen

- Verletzungen sind durch rücksichtsvolles / aufmerksames Üben zu vermeiden.
- Verletzungen sind dem Sportlehrer sofort anzuzeigen.
- Es werden nur Übungen durchgeführt, die vom Lehrer angesagt wurden.

5. Sportstunde

- Jede Sportstunde wird 5 Minuten bei einer Einzelstunde und bei einer Doppelstunde vor dem Pausenklingeln durch den Lehrer beendet.
- Diese Zeit soll zum Waschen und für das Umkleiden genutzt werden.
- Das Verlassen des Sportunterrichtes bedarf der Genehmigung durch den Sportlehrer.
- Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme ist für alle Pflicht.

6. Kursunterricht

Im Kursunterricht muss jede Schülerin/Schüler in den zwei Jahren (Kurse 11/12)

24 Stunden pro Sportart

belegen, um **diesen anerkannt zu bekommen**. Bei Nichterfüllung sind Nachprüfungen erforderlich.

7. Schwimmunterricht

- Der Schwimmunterricht wird wöchentlich durchgeführt.
- Die „Wasserzeit“ beträgt eine Zeitstunde:
- Genaue Termine sind im Jahresplan bzw. am Vertretungsplan ersichtlich.
- Die Badeordnung der Schwimmhalle ist einzuhalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler nimmt regelmäßig teil.
- Vor dem Schwimmunterricht duscht sich jeder ohne Badebekleidung.